



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 08.02.2024 - Nummer 54

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

54 Curriculum für den Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ an der Universität Wien, der in Kooperation mit der GLE-Österreich (Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse Österreich) angeboten wird, ist die theoretische und persönlichkeitsbildende Ausbildung zum*zur Psychotherapeut*in sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie und Beratung. Die Ausübung der Psychotherapie im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem bzw. einer oder mehreren Behandelten und einem bzw. einer oder mehreren Psychotherapeut*innen mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten bzw. der Behandelten zu fördern. Für die Berufsberechtigung zum*zur Psychotherapeut*in ist zusätzlich ein praktischer Teil bei der GLE-Österreich erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ an der Universität Wien verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über Existenzanalyse und Logotherapie und sind befähigt, vorliegende Wissensbestände insbesondere auf den Gebieten der Existenzanalyse und Logotherapie unter

Verwendung wissenschaftlicher Methoden verantwortlich und eigenberechtigt anzuwenden und je nach Bedarf zu beforschen und weiterzuentwickeln.

(3) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ haben im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) einen maßgeblichen Baustein zur Eintragung in die Psychotherapeutenliste und damit zur eigenständigen Ausübung von Psychotherapie erworben. Sie können daher, wenn sie in zeitlicher und inhaltlicher Verschränkung mit dem Universitätslehrgang den „praktischen Teil“ der Ausbildung zum*zur Psychotherapeuten*in bei der GLE-Österreich erfolgreich absolviert haben, ein qualifizierendes Diplom für eine Eintragung in die Psychotherapeutenliste des Bundesministeriums erhalten. Eine allfällige Eintragung in die Psychotherapeutenliste erfolgt mit der methodenspezifischen Zusatzbezeichnung „Existenzanalyse“.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ umfasst 120 ECTS-Punkte.

Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern.

Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ ist

a) neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.

b) die Aufnahme als Ausbildungskandidat oder Ausbildungskandidatin in die fachspezifische Psychotherapieausbildung bei der fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung GLE, die im Zuge der Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungiert, gemäß den Vorgaben des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG).

(2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(3) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 5) vom Rektorat als außerordentliche*r Studierende*r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Phase 1: Die Lehrgangsleitung entscheidet nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen (§ 4)

(3) Phase 2 besteht aus zwei Aufnahmegesprächen bei zwei Lehrtherapeut*innen der Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse und einer Aufnahmeveranstaltung von einer Lehrtherapeut*in der Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

§ 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie	4
Modul 2: Personal-existenzielle Motivationstheorie u. Dimensionen der Realisierung der Existenz I	7
Modul 3: Personal-existenzielle Motivationstheorie u. Dimensionen der Realisierung der Existenz II	7
Modul 4: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin I	6
Modul 5: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin II	5
Modul 6: Psychogenese, Psychopathologie und Phänomenologie klinischer Störungen, Nosologie und existenzanalytische Psychotherapie	14
Modul 7: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin III	7
Modul 8: Setting und Diagnostik	3
Modul 9: Historische Voraussetzungen der Anthropologie und ihr Bezug zu existenziellen Themen	4
Modul 10: Wissenschaftliches Arbeiten	8
Pflichtpraktikum	28
Masterthesis	25
Defensio	2
Summe	120

Studierende können beim Kooperationspartner GLE-Ö im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) den Antrag um Zuerkennung des Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ stellen, wenn folgende

Voraussetzungen erfüllt sind:

- positive Absolvierung der Module 1-5
- Absolvierung des Pflichtpraktikums im Ausmaß von mindestens 367 Stunden
- mindestens 30 Stunden Einzelselbsterfahrung
- Freigabe durch Kursleitung der GLE-Ö und des*der Lehrtherapeut*in

(2) Modulbeschreibungen

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ aufgelistet. Es handelt sich durchwegs um Pflichtmodule. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Modul 1: Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie (4 ECTS)

Modul 1	Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 4
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen können • die Entstehungsgeschichte der Existenzanalyse und ihre Auseinandersetzung mit Psychoanalyse und Individualpsychologie nachvollziehen und die neuere Entwicklung in die Hauptströmungen der Psychotherapierichtungen einordnen. • Grundaxiome der Existenzanalyse und Logotherapie wissenschaftlich definieren und die Korrelation von Existenzanalyse und Logotherapie aufzeigen. • das Strukturmodell der Existenzanalyse („Grundmotivationen“) und das Prozessmodell („Personale Existenzanalyse“) verstehen und nachvollziehen. • Indikationsbereiche von Existenzanalyse und Logotherapie benennen. • den philosophischen Hintergrund von Existenzanalyse und Logotherapie unter besonderer Berücksichtigung der Existenzphilosophie aufzeigen, einordnen und gewichten. • das existenzanalytische Motivationskonzept zu anderen Motivationssichtweisen in Beziehung setzen und wesentliche Unterschiede benennen. • die mehrdimensionale Sichtweise der Frankl'schen Anthropologie verstehen und Psychodynamik und Noodynamik erkennen und unterscheiden.	

Modulstruktur	1.1 VU, Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 1.2 VU, Einführung in die existenzanalytische Anthropologie und Motivationstheorie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 ECTS

Modul 2: Personal-existenzielle Motivationstheorie und Dimensionen der Realisierung der Existenz I (7 ECTS)

Modul 2	Personal-existenzielle Motivationstheorie und Dimensionen der Realisierung der Existenz I (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen • können das Dasein als Grundfrage der Existenz verstehen. • sind imstande, Hinderungen des Daseinkönnens in Form von Copingreaktionen sowie die Voraussetzungen für das Daseinkönnen durch Schutz, Raum und Halt nachzuvollziehen. • ist es möglich, die sich daraus ergebenden Fähigkeiten Annehmen der Bedingungen, Vertrauen und Mut darzulegen und ihre Vertiefung anhand von Übungen und Methoden (Imaginationen, Körperübungen) durchzuführen. • können die Inhalte der Phänomenologie wiedergeben und den phänomenologischen Dialog führen. • können Wertfühlen und Mögen als Grundfrage des Lebens und der personalen Beziehung verstehen. • können Gründe für den Verlust des lebendigen Lebens nachvollziehen und die entsprechenden Copingreaktionen nachzeichnen. • können die wesentlichen Aspekte für gelingendes Leben, Zuwendung, Nähe, Werte, Grundwert, Lebenslust, Freude und Liebe sowie Trauer bei Verlust von Leben darlegen und Menschen dabei begleiten. • sind imstande, die Inhalte der Emotionslehre wiederzugeben und zu verstehen.	
Modulstruktur	2.1 VU, Der Welthorizont und das personale Vertrauen, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) 2.2 VU, Phänomenologie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 2.3 VU, Das Leben und die personale Beziehung, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) 2.4 VU, Emotionstheorie, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 7 ECTS	

Modul 3: Personal-existenzielle Motivationstheorie und Dimensionen der Realisierung der Existenz II (7 ECTS)

Modul 3	Personal-existenzielle Motivationstheorie und Dimensionen der Realisierung der Existenz II (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen • sind mit der Grundfrage der Person, dem Selbstseindürfen vertraut. • Können Copingreaktionen des Selbstverlustes wiedergegeben und an sich und anderen erkennen. • können die Voraussetzungen für die Entwicklung des Selbst bzw. den Selbstwert - Stellungnahme, Beachtung, Rechtfertigung und Wertschätzung deutlich machen und Menschen dahingehend begleiten. • können die Personlehre und die damit verbundenen Fähigkeiten der Person, Selbstdistanzierung und Selbsttranszendenz, erläutern. • können die Begriffe Ethik, Über-Ich, Gewissen und Authentizität erklären und handhaben. • können auf Basis der Motivationstheorie Themen der jeweiligen Grundmotivation zuordnen und in phänomenologischen Gesprächsführungen Menschen dahingehend begleiten. • können die Frage nach dem existentiellen Sinn verstehen und die Folgen einer Frustration und die daraus entstehenden Konsequenzen verstehen und nachvollziehen. • können die existentielle Sichtweise der Zeitlichkeit nachvollziehen. • können sich mit den Inhalten der Philosophie der Existenz auseinandersetzen und die Befunde für die Existenzanalyse fruchtbar machen.	
Modulstruktur	3.1 VU, Die Gemeinschaft und das personale Selbst, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) 3.2 VU, Personlehre und Personale Existenzanalyse, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 3.3 VU, Ethik und Überich, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 3.4. VU Das Sinnkonzept V.Frankl's und die existenzielle Grundmotivation nach A.Längle, 3 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 7 ECTS	

Modul 4: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin I (6 ECTS)

Modul 4	Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin I (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen können - durch die Selbsterfahrung zum Dasein-Können Raum, Halt und Schutz in sich erleben. - in den situativen Reaktionen auf die Welt die spezifischen, automatischen Schutzreaktionen (Copingreaktionen) der Unsicherheit als Hindernis erkennen und unterscheiden. Sie können vertrauen und sich auf den Seinsgrund einlassen. - in ihrer Selbsterfahrung zum Leben-Mögen die Bedeutung von Nähe, Zeit und Beziehung für eine fließende Emotionalität und das Wertfühlen erfahren und die verschiedenen Copingreaktionen des Lebensverlustes unterscheiden. Sie können Trauern und sich auf den Grundwert des Lebens einlassen. - ihre Dialogfähigkeit nach innen (Selbst-Distanzierung und Aufspüren primärer Emotionalität) verbessern und nach außen vertrauensvoll und selbsttranszendent ausweiten. - die im psychosozialen und facheinschlägigen Praktikum gemachten Erfahrungen und Probleme schildern, authentisch dazu Stellung nehmen und die in der Praktikumssupervision erarbeiteten Erkenntnisse und Lösungsvorschläge unter einer existenzanalytischen Perspektive im Praktikum fruchtbar machen.	
Modulstruktur	4.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der ersten personal-existenziellen Grundmotivation, 3 ECTS, 3 SSt. (pi) 4.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der zweiten personal-existenziellen Grundmotivation, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) 4.3 UE, Lehrsupervision des Pflichtpraktikums, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 6 ECTS	

Modul 5: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin II (5 ECTS)

Modul 5	Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin II (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen können • in ihrer Selbsterfahrung zum Sosein-Dürfen Beachtung, Wertschätzung und Rechtfertigung für sich als Person erleben und als Schutzreaktionen auf den drohenden Ich-Verlust die spezifischen, distanzierenden Copingreaktionen erkennen und unterscheiden. Sie können verzeihen und bereuen und ihren Selbstwert authentisch erleben. • Absolventinnen und Absolventen in ihrer Selbsterfahrung zum Sinnvoll-Leben die Bedeutung eines Tätigkeitsfeldes, des Strukturzusammenhangs und des Wertes in der Zukunft erfahren und erkennen und die Copingreaktionen des Sinnverlusts unterscheiden. Sie können sich in der Haltung der Hingabe einlassen. • ihre aufbrechende Emotionalität mit den eigenen Lebensinhalten und Haltungen in Beziehung setzen. Es gelingt ihnen ein flüssiges Übergehen von Eindruck zu Stellungnahmen und Ausdruck und sie können persönliche Lebenshaltungen und Verhaltensweisen erkennen, verstehen und gegebenenfalls revidieren. • in einer phänomenologischen Grundhaltung die eigene und fremde Emotionalität, Motivation, Werthaltungen und Fixierungen im Verhalten wahrnehmen.	
Modulstruktur	5.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der dritten personal-existenziellen Grundmotivation, 3 ECTS, 3 SSt. (pi) 5.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der vierten personal-existenziellen Grundmotivation, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 5 ECTS	

Modul 6: Psychogenese, Psychopathologie und Phänomenologie klinischer Störungen, Nosologie und existenzanalytische Psychotherapie (14 ECTS)

Modul 6	Psychogenese, Psychopathologie und Phänomenologie klinischer Störungen, Nosologie und existenzanalytische Psychotherapie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 14
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen • können die Geschichte und die Grundzüge einer existenzanalytischen Psychopathologie nachzeichnen und verstehen. • können die Grundzüge existenzanalytischer psychotherapeutischer Behandlung nachvollziehen und sie wiedergeben. • sind in der Lage, die Bedeutung ethischer Prinzipien für die psychotherapeutische Behandlung psychisch kranker Menschen darzulegen. • können die Grundsätze des Erstgesprächs mit Patient*innen unter besonderer Berücksichtigung existenzanalytischer Aspekte wiedergeben und sie nachvollziehen. • können die Nosologie und Psychopathologie von krankheitswertigen psychischen Störungen aus der Sicht der*des Patient*in und aus der Sicht der Kommunikation mit der Existenzanalytikerin oder Existenzanalytiker verstehen. • können die Phänomenologie von krankheitswertigen psychischen Störungen und die Erlebnisswelt aus Sicht der*des Patient*in nachvollziehen und wiedergeben. • können die Ätiologie, die Dynamik und die Formen von krankheitswertigen psychischen Störungen nachvollziehen und wiedergeben. • haben ein existenzanalytisches Verständnis von krankheitswertigen psychischen Störungen entwickelt und können es wiedergeben. • haben ein existenzanalytisches Verständnis der Prophylaxe von krankheitswertigen psychischen Störungen und können es wiedergeben.	

Modulstruktur	6.1 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik, Formen der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 6.2 VU, Erlebniswelt, Phänomenologie und existenzanalytisches Verständnis der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 6.3 VU, Spezifische Methoden und Therapie der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 6.4 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik, Formen der Depression, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 6.5 VU, Existenzanalytische Therapie der Depression, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 6.6 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik der Störungen des histrionischen Formenkreises , 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 6.7 VU, Existenzanalytische Therapie der histrionischen Störungen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 6.8 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik, und existenzanalytisches Verständnis von Persönlichkeitsstörungen und deren Therapie (allgemein), 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 6.9 VU, Existenzanalytische Therapie der Persönlichkeitsstörungen des Selbst, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 6.10 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik und existenzanalytische Therapie der Sucht und Somatisierungsstörungen, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 6.11 VU, Psychosen und deren spez. existenzanalytische Therapie, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 6.12 VU, Existenzanalytische Säuglings-, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie und Paartherapie, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 14 ECTS

Modul 7: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin III (7 ECTS)

Modul 7	Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten/zur Psychotherapeutin III (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen können • in ihrer Selbsterfahrung zum Sinnvoll-Leben die Bedeutung eines Tätigkeitsfeldes, des Strukturzusammenhanges und des Wertes in der Zukunft erfahren und erkennen und die Copingreaktionen des Sinnverlusts unterscheiden. Sie können sich in der Haltung der Hingabe einlassen. • ihre Eigenanteile in der Selbsterfahrung zu Angst, Zwang, Depression und histrionischen Störungen erkennen, bearbeiten und integrieren. • die im psychosozialen und facheinschlägigen Praktikum gemachten Erfahrungen und Probleme schildern, authentisch dazu Stellung nehmen und die in der Praktikums-supervision erarbeiteten Erkenntnisse und Lösungsvorschläge unter einer existenzanalytischen Perspektive im Praktikum fruchtbar machen.	
Modulstruktur	7.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der Angst, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) 7.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der Depression, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) 7.3 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der histrionischen Störungen und der Persönlichkeitsstörungen, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) 7.4 UE, Lehrsupervision des Pflichtpraktikums, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 7 ECTS,	

Modul 8: Setting und Diagnostik (3 ECTS)

Modul 8	Setting und Diagnostik (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen • kennen die Besonderheiten des psychotherapeutischen Settings, insbesondere in der Differenzierung zwischen Beratung, Begleitung und Therapie. • kennen die spezifisch existenzanalytischen Merkmale der therapeutischen Beziehung, insbesondere in Hinblick auf Begegnung und deren Implikationen für die Gesprächsführung und den therapeutischen Dialog. • können Widerstandsphänomene erkennen und mit diesen umgehen. • können anhand der Diagnoseklassifikationen ICD und DSM psychische Störungen diagnostizieren. • bekommen anhand der Diagnostik-Leitlinien für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des BMG einen Einblick zur schulenübergreifenden psychotherapeutischen Diagnostik. • können verschiedene psychische Verarbeitungsniveaus erkennen und benennen. • können nach der Anthropologie, dem Strukturmodell (GM) und nach dem Prozessmodell (PEA) existenzanalytisch diagnostizieren und die Diagnose an die jeweilige ICD- und DSM-Diagnose anbinden.	
Modulstruktur	8.1 VU, Therapeutische Beziehung – Setting, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 8.2 VU, Therapeutischer Dialog – Gesprächsführung, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 8.3 VU, Diagnostik, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 3 ECTS	

Modul 9: Historische Voraussetzungen der Anthropologie und ihr Bezug zu existenziellen Themen (4 ECTS)

Modul 9	Historische Voraussetzungen der Anthropologie und ihr Bezug zu existenziellen Themen (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 4
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen • haben einen Überblick über historische Anthropologie und die Ursprünge existenzieller Grundfragen in der Kulturgeschichte Europas. • kennen grundlegende Texte aus der biblischen und philosophischen Tradition. • reflektieren Grundfragen menschlicher Spiritualität im Dialog mit der Existenzanalyse.	
Modulstruktur	9.1 VU, Biblische Sprachbilder und existentielle Themen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 9.2 VU, Philosophische und spirituelle Dimensionen der Existenz, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 ECTS	

Modul 10: Wissenschaftliches Arbeiten (8 ECTS)

Modul 10	Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Absolvent*innen • kennen den einschlägigen Erkenntnisstand der evidenzbasierten Psychotherapieforschung. • können Wirksamkeitsstudien kritisch lesen und deren Ergebnisse in die psychotherapeutische Praxis integrieren. • können Einzelfallstudien durchführen und wissenschaftlich nachvollziehbar darstellen. • können Literaturrecherchen durchführen und einen wissenschaftlichen Text im Rahmen einer Masterthesis verfassen. • können phänomenologisch- hermeneutisch forschen.	
Modulstruktur	10.1 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapieforschung I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 10.2 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapieforschung II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 10.3 SE Begleitseminar zur Masterthesis I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 10.4 SE Begleitseminar zur Masterthesis II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 8 ECTS
-------------------	--

§ 8 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Module zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der*des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 9 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine - Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§10 Pflichtpraktikum

(1) Im Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ ist ein facheinschlägiges Pflichtpraktikum im Ausmaß von 28 ECTS (550 Stunden Anwesenheit und 150 Stunden vor- und nachbereitende Auseinandersetzung und Reflexion der Erfahrungen) zu absolvieren. Dieses Pflichtpraktikum dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

(2) Das Pflichtpraktikum ist grundsätzlich außerhalb der Universität in vom Lehrgangsbeirat an anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an den Lehrgangsbeirat ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.

(3) Das Pflichtpraktikum dient dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer und beratungs spezifischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung. In diesem soll die Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgen. Das Pflichtpraktikum soll dem Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext dienen sowie zur

Reflexion der persönlichen und institutionellen Ressourcen und Problemfelder in der therapeutischen Tätigkeit anregen. Als wichtig werden dabei vor allem die Erfahrung von klinischen Bildern und ihre Entwicklung unter Behandlung im stationären Rahmen angesehen, um sich so mit der Psychopathologie vertrauter zu machen und Berührungsängste abzubauen.

(4) Die Praktikums-supervision (2 ECTS-Punkte im Modul 5 und 7: 30 Supervisionsstunden und 20 Stunden vor- und nachbereitende Reflexion und Auseinandersetzung mit den Erfahrungen, Verfassen von Praktikumsberichten) muss fachspezifisch bei den Lehrbefugten der GLE-Ö, nicht aber beim Anleitenden bzw. der Anleitenden der Praxis absolviert werden.

(5) Absolvent*innen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden seitens der Lehrgangsleitung unterstützt.

§11 Prüfungsordnung

(1) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(4) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(5) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(6) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ ist der akademische Grad „*Master of Arts (Continuing Education)*“ – abgekürzt „*MA (CE)*“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester (9 ECTS)

LV
1.1 VU, Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie, 2 ECTS, 1 SSt.
1.2 VU, Einführung in die Anthropologie und Motivationstheorie, 2 ECTS, 1 SSt.
2.1 VU, Der Welthorizont und das personale Vertrauen, 2 ECTS, 2 SSt.
4.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der ersten personal-existenziellen Grundmotivation, 3 ECTS, 3 SSt.

2. Semester (10 ECTS)

LV
2.2 VU, Phänomenologie, 2 ECTS, 1 SSt.
2.3 VU, Das Leben und die personale Beziehung, 2 ECTS, 2 SSt.
2.4 VU, Emotionstheorie, 1 ECTS, 1 SSt.
4.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der zweiten personal-existenziellen Grundmotivation, 2 ECTS, 2 SSt.
9.1 VU, Biblische Sprachbilder und existentielle Themen, 2 ECTS, 1 SSt.
4.3 UE Lehrsupervision des Pflichtpraktikums, 1 ECTS, 1 SSt.

3. Semester (6 ECTS)

LV
3.1 VU, Die Gemeinschaft und das personale Selbst, 2 ECTS, 2 SSt.
3.2 VU, Personlehre und Personale Existenzanalyse, 1 ECTS, 1 SSt.
5.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der dritten personal-existenziellen Grundmotivation, 3 ECTS, 3 SSt.

4. Semester (8 ECTS)

LV
3.3 VU, Ethik und Überich, 1 ECTS, 1 SSt.
3.4 VU, Das Sinnkonzept V.Frankl's und die existenzielle Grundmotivation nach A.Längle, 3 ECTS, 3 SSt.
5.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der vierten personal-existenziellen Grundmotivation, 2 ECTS, 2 SSt.
9.2 VU, Philosophische und spirituelle Dimensionen der Existenz, 2 ECTS, 1 SSt.

5. Semester (9 ECTS)

LV
8.1 VU, Therapeutische Beziehung – Setting, 1 ECTS, 1 SSt.
8.2 VU, Therapeutischer Dialog – Gesprächsführung, 1 ECTS, 1 SSt.
8.3 VU, Diagnostik, 1 ECTS, 1 SSt.
7.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der Angst, 2 ECTS, 2 SSt.
6.12 VU, Existenzanalytische Säuglings-, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie und Paartherapie, 1 ECTS, 1 SSt.
7.4 UE, Lehrsupervision des Pflichtpraktikums, 1 ECTS, 1 SSt.
10.1 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapieforschung I, 2 ECTS, 1 SSt.

6. Semester (10 ECTS)

LV
6.1 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik, Formen der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt.
6.2 VU, Erlebniswelt, Phänomenologie und existenzanalytisches Verständnis der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt.
6.3 VU, Spezifische Methoden und Therapie der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt.
6.4 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik, Formen der Depression, 1 ECTS, 1 SSt.
7.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der Depression, 2 ECTS, 2 SSt.
6.10 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik und existenzanalytische Therapie der Sucht und Somatisierungsstörungen, 1 ECTS, 1 SSt.
6.11 VU, Psychosen und deren spez. existenzanalytische Therapie, 1 ECTS, 1 SSt.
10.2 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapieforschung II, 2 ECTS, 1 SSt.

7. Semester (9 ECTS)

LV
6.5 VU, Existenzanalytische Therapie der Depression, 2 ECTS, 1 SSt.
6.6 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik der Störungen des histrionischen Formenkreises, 1 ECTS, 1 SSt.
6.7 VU, Existenzanalytische Therapie der histrionischen Störungen, 2 ECTS, 1 SSt.
7.3 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der histrionischen Störungen und der Persönlichkeitsstörungen, 2 ECTS, 2 SSt.
10.3 SE Begleitseminar zur Masterarbeit I, 2 ECTS, 1 SSt.

8. Semester (31 ECTS)

LV
6.8 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik von Persönlichkeitsstörungen und deren Therapie (allgemein), 1 ECTS, 1 SSt.
6.9 VU, Existenzanalytische Therapie der Persönlichkeitsstörungen des Selbst, 1 ECTS, 1 SSt.
10.4 SE Begleitseminar zur Masterarbeit II, 2 ECTS, 1 SSt.

§11 Pflichtpraktikum 28 ECTS-Punkte werden im Laufe der 8 Semester absolviert.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Modul 1: Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie (Pflichtmodul)</i>	<i>Introduction to Existential Analysis and Logotherapy (compulsory module)</i>
<i>Modul 2: Personal-existenzielle Motivationstheorie u. Dimensionen der Realisierung der Existenz I (Pflichtmodul)</i>	<i>Personal-existential motivation theory and dimensions of the realisation of existence I (compulsory module)</i>
<i>Modul 3: Personal-existenzielle Motivationstheorie u. Dimensionen der Realisierung der Existenz II (Pflichtmodul)</i>	<i>Personal-existential motivation theory and dimensions of the realisation of existence II (compulsory module)</i>
<i>Modul 4: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin I (Pflichtmodul)</i>	<i>Identity development into a psychotherapist I (compulsory module)</i>
<i>Modul 5: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin II (Pflichtmodul)</i>	<i>Identity development into a psychotherapist II (compulsory module)</i>
<i>Modul 6: Psychogenese, Psychopathologie und Phänomenologie klinischer Störungen, Nosologie und existenzanalytische Psychotherapie (Pflichtmodul)</i>	<i>Psychogenesis, psychopathology and phenomenology of clinical disorders, nosology and Existential Analysis and Logotherapy (compulsory module)</i>
<i>Modul 7: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin III (Pflichtmodul)</i>	<i>Identity development into a psychotherapist III (compulsory module)</i>
<i>Modul 8: Setting und Diagnostik (Pflichtmodul)</i>	<i>Setting and diagnostics (compulsory module)</i>
<i>Modul 9: Historische Voraussetzungen der Anthropologie und ihr Bezug zu existenziellen Themen (Pflichtmodul)</i>	<i>Historical presuppositions of anthropology and its Relation to Existential Issues (compulsory module)</i>
<i>Modul 10: Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)</i>	<i>Academic Research (compulsory module)</i>

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission:
Stassinopoulou

